



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 600/18 <b>Datum:</b> 13.03.2018 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Gehweges in der Freiheitsallee in der Stadt Crivitz</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Herr Beresowski</b>

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 26.03.2018
--	------------------------------

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Gehweg in der Freiheitsallee bedarf aufgrund seines mangelhaften Zustandes einer grundhaften Erneuerung. Der Gehweg ist ca. 50 Jahre alt und mit Gehwegplatten befestigt.

#### Finanzierungsplan:

Baukosten ca. 80.700,00 € (brutto)

(vorl. Kostenschätzung Ing.-Büro BAUWAS v. 22.02.2018)

Baunebenkosten (Planung/Vermessung) ca. 14.800,00 € (brutto)

Gesamtsumme ca. 95.500,00 € (brutto)

Unter Berücksichtigung zu erwartender Kostensteigerungen erfolgt ein pauschaler Zuschlag von rd. 5 %, sodass sich eine vorläufige Gesamtinvestitionssumme von 100.00,00 € (brutto) ergibt. Dieser Betrag wurde bereits in der Haushaltsplanung 2018 berücksichtigt und veranschlagt.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (LEFDRL M-V) können für das geplante Bauvorhaben Fördermittel beantragt werden. Die Förderquote beträgt 100 %. Davon sind 75 % EU-Mittel. Die verbleibenden 25 % sind als nationaler Kofinanzierungsanteil durch die Stadt Crivitz zu tragen. Der Förderantrag muss bis zum 29.03.2018 beim Landesförderinstitut M-V vorliegen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsplan 2018 sind unter dem Produkt 54100, Konto 096, Projekt 18 „Gehweg Freiheitsallee“ 100.000 € eingestellt

### **Anlage/n:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt in ihrer Sitzung am 26.03.2018 den grundhaften Ausbau des Gehweges in der Freiheitsallee. Das Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung/SG Tiefbau wird beauftragt, bis zum 29.03.2018 einen Fördermittelantrag gemäß LEFDRL M-V beim Landesförderinstitut M-V zu stellen.